



Wiesbaden hält derzeit an dem Aufstellungsgebot aller Geflügelhaltungen im gesamten Stadtgebiet fest. Die Allgemeinverfügung vom 23. November bleibt weiterhin bestehen.

Als Grundlage für die Aufrechterhaltung des Aufstellungsgebotes dient laut dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Risikobewertung nach Paragraf 13 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung).

Dieser Risikobewertung wurden zur Abschätzung der Gefahrenlage mehrere Tatsachen zu Grunde gelegt. Dazu wurden die vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) am 24. Januar veröffentlichten Empfehlungen zur risikobasierten Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel herangezogen:

Mindestens in Regionen mit hoher Wasservogeldichte, hoher Geflügeldichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelpätzen oder an bestehenden HPAIV H5-Fundorten.

Dies ist in der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgrund der positiven H5N8 Befunde gegeben: Im Stadtgebiet wurden in den vergangenen sieben Tagen zwei verendet aufgefundene Höckerschwäne positiv auf HPAI Subtyp H5N8 getestet, weitere Untersuchungsergebnisse von verendet aufgefundene Wildvögeln stehen noch aus.

Ein weiterer Schwan ist bereits positiv auf HPAI Subtyp H5 untersucht. Zudem besteht in Wiesbaden aufgrund der Gewässernähe und der Vielzahl an Altrheinarmen, Inseln und ähnlichen Gebieten eine hohe Wasservogeldichte.

Diese Gebiete werden von zahlreichen Wasservögeln als Lebensraum genutzt. Zudem werden aktuell gehäuft Zugvögel beobachtet, die sich auf umliegenden Ackerflächen sammeln und diese zur Überwinterung nutzen.

Die konsequente Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (Biosicherheit) ist weiterhin für alle Geflügelhalter erforderlich. Dies bezieht sich auf gehaltene Hühner, Truthühner, Perlhühner,

Aufstellungsgebot für Geflügel bleibt

Freitag, den 10. Februar 2017 um 18:53 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 10. Februar 2017 um 18:57 Uhr

Rebhühner, Fasane (auch Pfauen), Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse.
Vogelausstellungen bleiben weiterhin landesweit verboten.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hält derzeit nach sorgfältiger Überprüfung der lokalen Gegebenheiten und der aktuellen Seuchenlage an der risikobasierten Aufstallung von Geflügel für das gesamte Stadtgebiet fest.